gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Gültig bis: 26.01.2034

Registriernummer BW-2024-004908958

1

Gebäude									
Gebäudetyp	Doppelhaushä	lfte							
Adresse	Nagoldstr. 51 78054 Villinger	n-Schwe							
Gebäudeteil ²					- District Control of the Control of				
Baujahr Gebäude ³	1969	1969							
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1993	1993							
Anzahl Wohnungen	2								
Gebäudenutzfläche (An)	311 m²	□nac	ch § 82 GEG aus Wohnfl	äche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl EL	Heizöl EL							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser³	Heizöl EL								
Erneuerbare Energien	Art:								
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung☐ Lüftungsanlage mit Wärmerü☐ Schachtlüftung☐ Lüftungsanlage ohne Wärme								
Art der Kühlung³	□ Passive Küh □ Gelieferte K	-							
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: keine		Nächstes Fälligkeitsda	tum der Inspektion:					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ☑ Vermietung/	Verkauf	☐ Modernis (Änderur	sierung ng/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)				
	1	en management							
Hinweise zu den Angabe	n über di	e en	ergetische Q	ualität des	Gebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes kar gen oder durch die Auswertung des Energiev GEG, die sich in der Regel von den allgemeine gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	erbrauchs ermit en Wohnflächena	telt werd ngaben	den.Als Bezugsfläche die unterscheidet. Die anged	nt die energetische Jebenen Veraleichs	Gebäudenutzfläche nach dem werte sollen überschlägige Ver-				
☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundla auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informa	age von Berechn ationen zum Verb	ungen o rauch si	les Energiebedarfs ersi ind freiwillig.	ellt (Energiebedarfs	sausweis). Die Ergebnisse sind				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

⊠ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Clemens Colli Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH Pforzheimer Str. 1 78048 Villingen-Schwenningen

nisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

26.01.2024 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Aussteller

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer BW-2024-004908958

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 61,8 kg CO₂ -Äquivalent/(m²a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 197,8 kWh/(m²a) G 100 175 200 225 >250 25 50 75 125 150

> Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 219,0 kWh/(m²a)



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert

kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht

Ist-Wert W/(m²K)

Anforderungswert

W/(m²K)

□ eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☑ Verfahren nach DIN V 18599

□ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

☑ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

197,8 kWh/(m²a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:

Deckungs-anteil:

Anteil der Pflichterfüllung:

Summe:

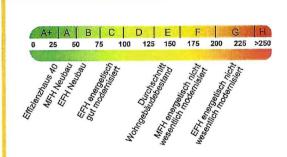
Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2

☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach §16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spe-zifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

³nur bei Neubau

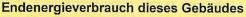
⁴EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer BW-2024-004908958

3

Energieverbrauch

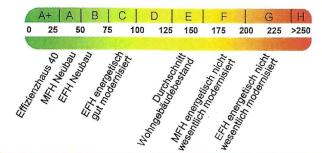


[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger²	Primär- energie-	Energie- verbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis		faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetzt vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetzt, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

F	m	nfe	h	lun	a	en	d	es	Δ	11	22	to	II	er	2
_			511	IUII	ч	CII	u	CO	_	u	3 3	FC		CI	0

Registriernummer BW-2024-004908958

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maí	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ⊠ möglich □ nicht möglich							
Em	pfohlene Modernisieru	ngsmaßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		eschreibung in I Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Außenwände ((W/m²K) oder besser.	gemäß GEG U-Wert 0,24	⊠				
2	Heizung	Austausch der Öl-Heizung ge Solarthermieanlage	egen ein Brennwertgerät mit		×			
3	Sonstiges	Montage einer PV-Anlage auf Dachs.	f der Süd-Ost seite des		×			
		e1						
	weitere Einträge in /	Anlage						
Hinw		mpfehlungen für das Gebäude gefasste Hinweise und kein En	e dienen lediglich der Informationsatz für eine Energieberatung.	on.				
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH Energieberatung Tel.: 07721 4050 4810 Pforzheimer Str. 1 78048 Villingen-Schwenningen								
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)								
	ungskessel Bj. 1993 iner Bj 2024							

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Um-fassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der ieweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises